



Exposé

Einfamilienhaus mit Bergblick und großem
Garten
83458 Schneizlreuth, Auenstraße 35



Ansicht von Süden

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
Allg. E-Mail: poststelle.m@immobilien.bayern.de
www.immobilien.bayern.de





Ansicht von Osten



Ansicht von Nordosten

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Einfamilienhaus mit großem Garten
Adresse:	Auenstraße 35 83458 Schneizlreuth, OT Weißbach an der Alpenstraße Landkreis Berchtesgadener Land Regierungsbezirk Oberbayern
Verkaufsfläche:	1.988 m ² (Anlagen Nr. 1-2)
Derzeitige Nutzung:	leerstehend

Art der Ausschreibung:

Höchstgebotsverfahren

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Das Grundstück liegt im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße der Gemeinde Schneizlreuth (siehe Anlage Nr. 3). Besonders hervorzuheben sind die ruhige Lage, die sich zum einen durch die umliegende Wohnbebauung, zum anderen durch die Abgrenzung durch einen Wald und den Bach Weißbach zur stark belasteten B 305 (Deutsche Alpenstraße) ergibt sowie der wunderschöne Bergblick.

Weißbach liegt im Osten der Chiemgauer Alpen des Landkreises Berchtesgadener Land. Alle bekannten Tourismusorte, wie Ruhpolding, Inzell, Bad Reichenhall und Berchtesgaden können in kurzer Zeit erreicht werden. Auch Weißbach bietet viele Attraktionen: die Weißbachschlucht, die Weißbachfälle, den

Gletschergarten, die Brunnenhäuser Nagling und Grub, der Soleleitung von Bad Reichenhall nach Traunstein, Pferdekutschfahrten und Wanderwege.

Verkehrsanbindung

Weißbach hat mehrere Bushaltestellen (Bus 9526). Mit dem Bus erreicht man in sechzehn Minuten den Hauptbahnhof in Bad Reichenhall. Die Bushaltestelle Alpenhotel Weißbach ist vier Gehminuten entfernt.

Die Fahrtzeit für die Anreise von München aus mit der Bahn (bis Traunstein) und dem Bus beträgt zwei Stunden und 14 Minuten.

Das Grundstück ist von München aus über die A8, die B 306 (Ausfahrt Traunstein/Siegsdorf) und die B 305 (Deutsche Alpenstraße) in ca. eineinhalb Stunden zu erreichen (ca. 122 km).

Unter anderem gelangt man über die A8 in ca. einer Stunde und 41 Minuten zum Flughafen München (ca. 160 km).

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	366
Objektart:	Wohnbaugrundstück, bebaut
FIST.-Größe:	1.988 m ²
Lage FIST.:	in einem Wohngebiet
Naturschutz:	Im hinteren Teil des Grundstücks befindet sich eine kleine Fläche in einem Biotop (siehe Anlage Nr. 4).
Altlasten (FIST):	kein Eintrag im Altlastenkataster

Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Laufen
Grundbuch von:	Weißbach, Band: 14, Blatt: 457
Gemarkung:	Weißbach an der Alpenstraße
Abteilung I:	Eigentümer Freistaat Bayern
Abteilung II:	lastenfrei
Abteilung III:	lastenfrei

Erschließung

Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Auenstraße erschlossen. Im Erdreich befinden sich die Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Telekommunikation (siehe Spartenpläne Anlage Nr. 5). Der Verlauf der Abwasserleitung im Grundstück ist nicht bekannt.

Bau- und Planungsrecht

Laut dem noch nicht rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die gesamte Grundstücksfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der südliche Teil des Grundstücks beginnend nach dem Schuppen befindet sich im Schutzstreifen einer Richtfunkstrecke. An der Grundstücksgrenze im Süden ist eine kleine Fläche als amtlich kartiertes Biotop ausgewiesen.

Das Grundstück liegt an der Auenstraße im unbeplanten Innenbereich, so dass sich das Baurecht nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) beurteilt. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art, Maß, Bauweise und hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügt. Maßgeblich für die Bebaubarkeit des Grundstücks ist damit die nähere Umgebung des Bauvorhabens.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den gesamten unbeplanten Innenbereich Auenstraße mit einem Bebauungsplan qualifiziert zu überplanen. Das Verfahren ruht aktuell.

Die Gemeinde Schneizlreuth hat im Jahr 2021 eine Zweitwohnungsteuersatzung erlassen. Die Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Schneizlreuth können über nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://www.schneizlreuth.de/ortsrecht#openModal>

Gebäude und Außenanlagen

Gebäude:	Wohngebäude (siehe Bilder Anlage Nr. 6)
Gebäudeart:	Einfamilienwohnhaus
Baujahr:	1956/1957
Modernisierung:	1992 Ausbau der Räume im Obergeschoss zur Vermietung an Feriengäste 1999 Einbau einer zentralen Heizungsanlage mit zentraler Brauchwassererwärmung 2005 Erneuerung des Badezimmers im Erdgeschoss
Wohnfläche:	EG ca. 75 m ² und OG ca. 81 m ² (aufgrund der anrechenbaren Fläche der Balkone)
Altlasten (Gebäude):	keine bekannt

Raumaufteilung:

Kellergrube:	Höhe: 1,30, Fläche 1,50 m x 2,00 m
Erdgeschoss:	Wohnzimmer, WC, Waschküche, Bad, Speis, Schlafzimmer, Küche (siehe Anlage Nr. 7)
Obergeschoss:	Bad, WC, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche
Anbau:	Heizung mit Öltank, Holzschuppen
Konstruktionsart:	Mauerwerksbauweise mit Holzbalkendecken

Dach:	Satteldach, eingeschalt mit Vordeckung, Tondachziegel
weitere Merkmale:	beengte Holztreppe, kein Windfang, befestigte Zufahrt
Besonderheiten:	zwei Kachelöfen, zwei Balkone, flächendeckende Verkleidung der Westfassade mit Holzschindeln

weitere Besonderheiten und Mängel:

Das nicht gedämmte Wohnhaus, das auf einer Seite mit Holzschindeln verkleidet ist, steht seit Oktober 2018 leer. Die Zufahrt ist geteert und vor dem Haus ist die Fläche gepflastert. Eine Garage ist nicht vorhanden.

Bei einem Teil der baulichen und technischen Ausstattung liegt bereits technische Überalterung vor und es sind deutliche Gebrauchsspuren sichtbar. Die Kachelöfen und Feuerstellen zum Kochen haben keine Betriebserlaubnis. Sie können auch nicht mehr in Betrieb genommen werden, weil die brandschutzrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden können. An den Kaminen im Dachraum ist die Versottung erheblich fortgeschritten (siehe Anlage Nr. 8). Das Fensterblatt des Dachfensters auf der Nordostseite liegt innen am Boden, ebenso ein zerbrochener Dachziegel im Bereich des einen Kamins.

An der Flurdecke im Obergeschoss befinden sich bräunliche Wasserflecken. Im Flur liegen Elektroleitungen frei und es ist ein Schaden am Verputz vorhanden. Die Heizleitungen im EG sind teilweise und die Abflussleitungen der WCs im EG und OG auf Putz verlegt. Die Stufen der Treppe befinden sich nicht in der Waage. In verschiedenen Räumen im Erdgeschoss zeigen sich Spuren von Feuchtigkeit an den Wänden. Einzelne Wände im Erdgeschoss sind teilweise mit Holz verkleidet. Der Holzfußboden im Wohnzimmer im Erdgeschoss ist an zwei Stellen kaputt. Die Holzbalkone sind altersschwach, die Bodenbretter weisen starke Verwitterung und Fäulnis auf, das Geländer hat an Stabilität eingebüßt. Die Holzpfähle am hinteren Balkon sind im Bodenbereich morsch. Ein abgetrennter Teil des Schuppens kann nicht betreten werden, da der Eingang durch Bewuchs versperrt wird. Das Grundstück ist teilweise von einem Zaun (Jägerzaun und Holz-Lattenzaun) umschlossen.

Das Wasserleitungsnetz im Haus ist undicht, weshalb das Wasser abgedreht ist. Die Heizung ist außer Betrieb.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 16 ff. EnEV vom 18.11.2013

Art Energieausweis:	Energiebedarfsausweis
Energieeffizienzklasse:	H
BJ im Energieausweis:	1956
Energieträger:	Heizöl EL
E-Verbrauch/-Bedarf:	288,3 kWh/(m ² a)
Energieausweis gültig bis:	20.03.2030

Eckpunkte Kaufvertrag

Das Grundstück samt Wohnhaus und Anbau wird verkauft, wie es liegt und steht. Das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung erforderlicher Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Käufers.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen fällig, sofern die notariellen Voraussetzungen gegeben sind und die Mitteilung über die Fälligkeit durch den Notar erfolgt ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, das heißt in Höhe von fünf bzw. neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB, berechnet.

Der Besitz, die Nutzungen, die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, alle öffentlichen und privaten Lasten einschließlich aller Verpflichtungen aus den den Kaufgegenstand betreffenden Versicherungen sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten gehen an dem auf die vollständige Kaufpreiszahlung folgenden Monatsersten auf den Käufer über.

Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr wird insbesondere für die Grundstücksgröße und die bewohnbare Fläche übernommen.

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden. Unabhängig davon sind dem Verkäufer keine Bodenveränderungen / Altlasten bekannt.

Soweit der Freistaat Bayern als Selbstversicherer keine Versicherung über den Kaufgegenstand abgeschlossen hat, obliegt es dem Käufer, die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Verkauf gegen Höchstgebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **25.04.2025** erbeten.

Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage Nr. 9 beigefügte „Kaufpreisgebot“.

Wir bitten um Verständnis, dass vor Ablauf der Ausschreibungsfrist keine Objektbesichtigungen angeboten werden. Dem Bestbieter wird vor Vertragsabschluss ausreichend Gelegenheit gegeben, sich das Vertragsobjekt näher anzusehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir bezüglich des Gebäudezustands ausdrücklich auf die Beschreibungen im Exposé, die umfangreiche Bildergalerie in der Anlagen 6 und 8 sowie den online 360° Rundgang hin.

Fragen zur Ausschreibung bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München

Allg. E-Mail: poststelle.m@immobilien.bayern.de
Frau / Herr: Angela Ortner
Tel: +49 (89) 2190 3735
Fax: +49 (89) 2190 3701
E-Mail: Angela.Ortner@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Einfamilienhaus mit Bergblick und großem Garten 83458 Schneizlreuth, Auenstraße 35

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Käufer erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Käufer abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagnmüllerstraße 20, 80538 München
Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: poststelle.m@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-2800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katastrerauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

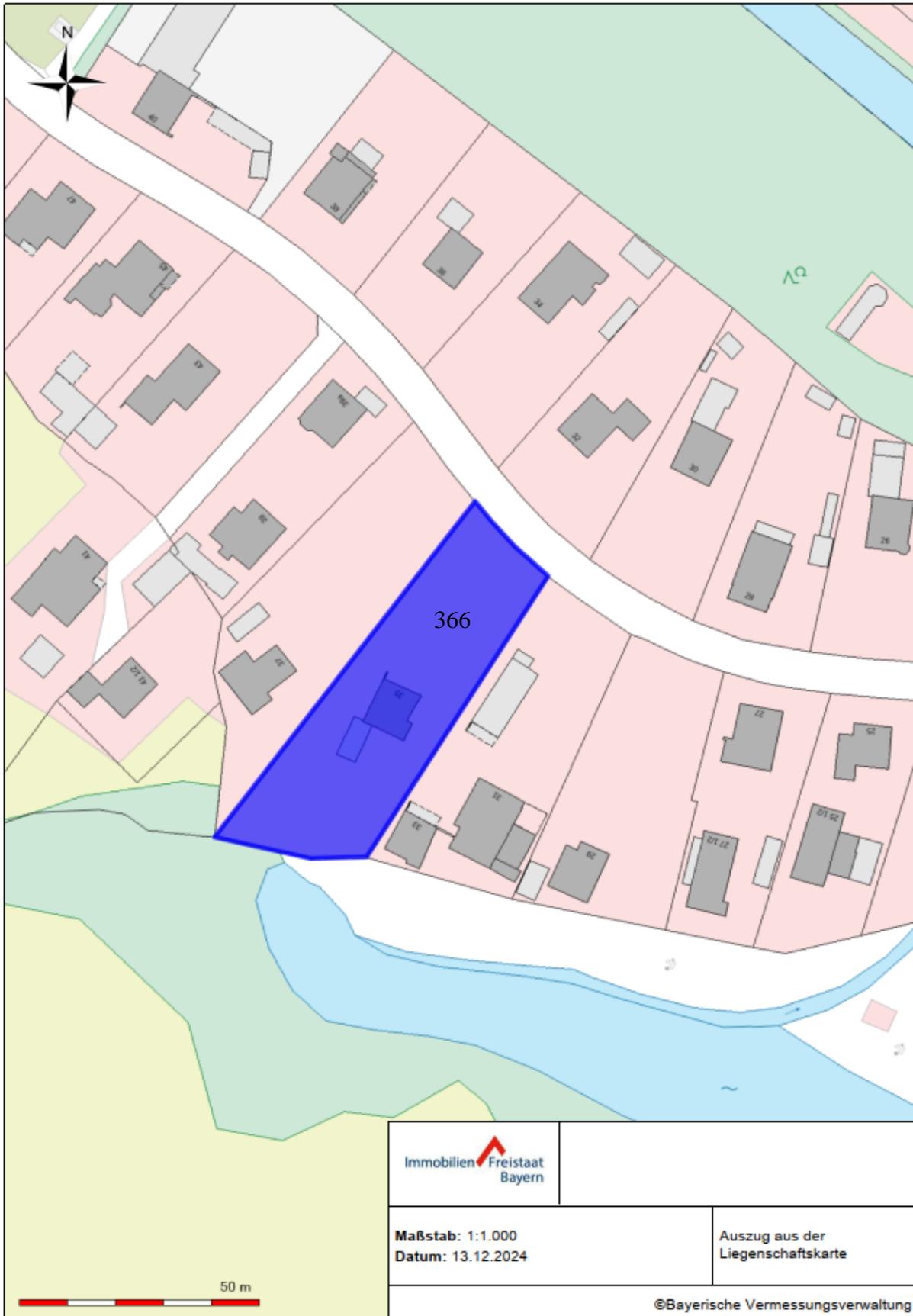
Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

Anlagen:

- Anlage Nr. 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Anlage Nr. 2 Luftbild
- Anlage Nr. 3 Makrolage
- Anlage Nr. 4 Biotopkartierung
- Anlage Nr. 5 Spartenpläne
- Anlage Nr. 6 Bildergalerie
- Anlage Nr. 7 Grundrisse
- Anlage Nr. 8 Besonderheiten und Mängel
- Anlage Nr. 9 Kaufpreisgebot

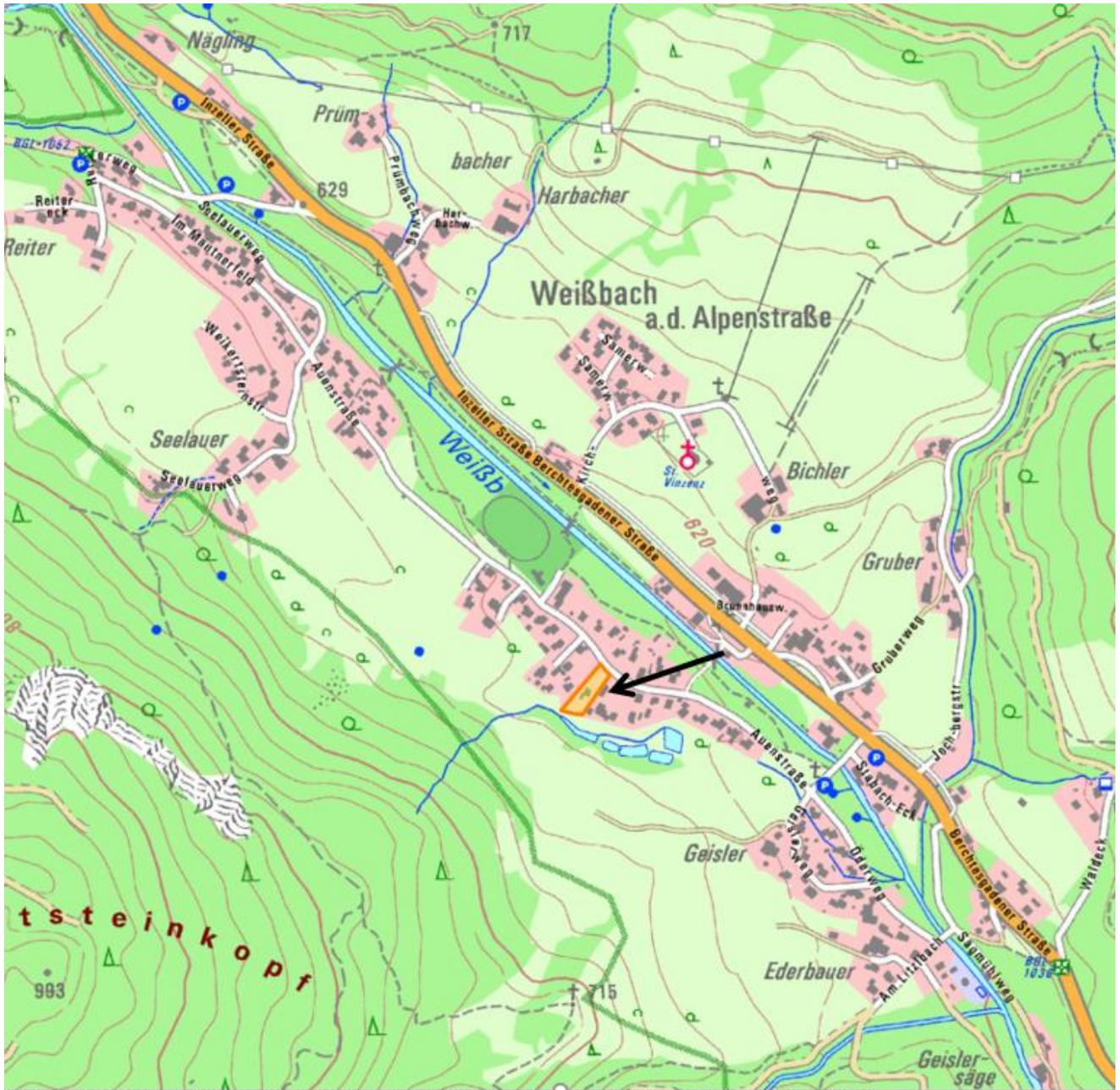
Anlage Nr. 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte



Anlage Nr. 2 Luftbild



Anlage Nr. 3 Makrolage



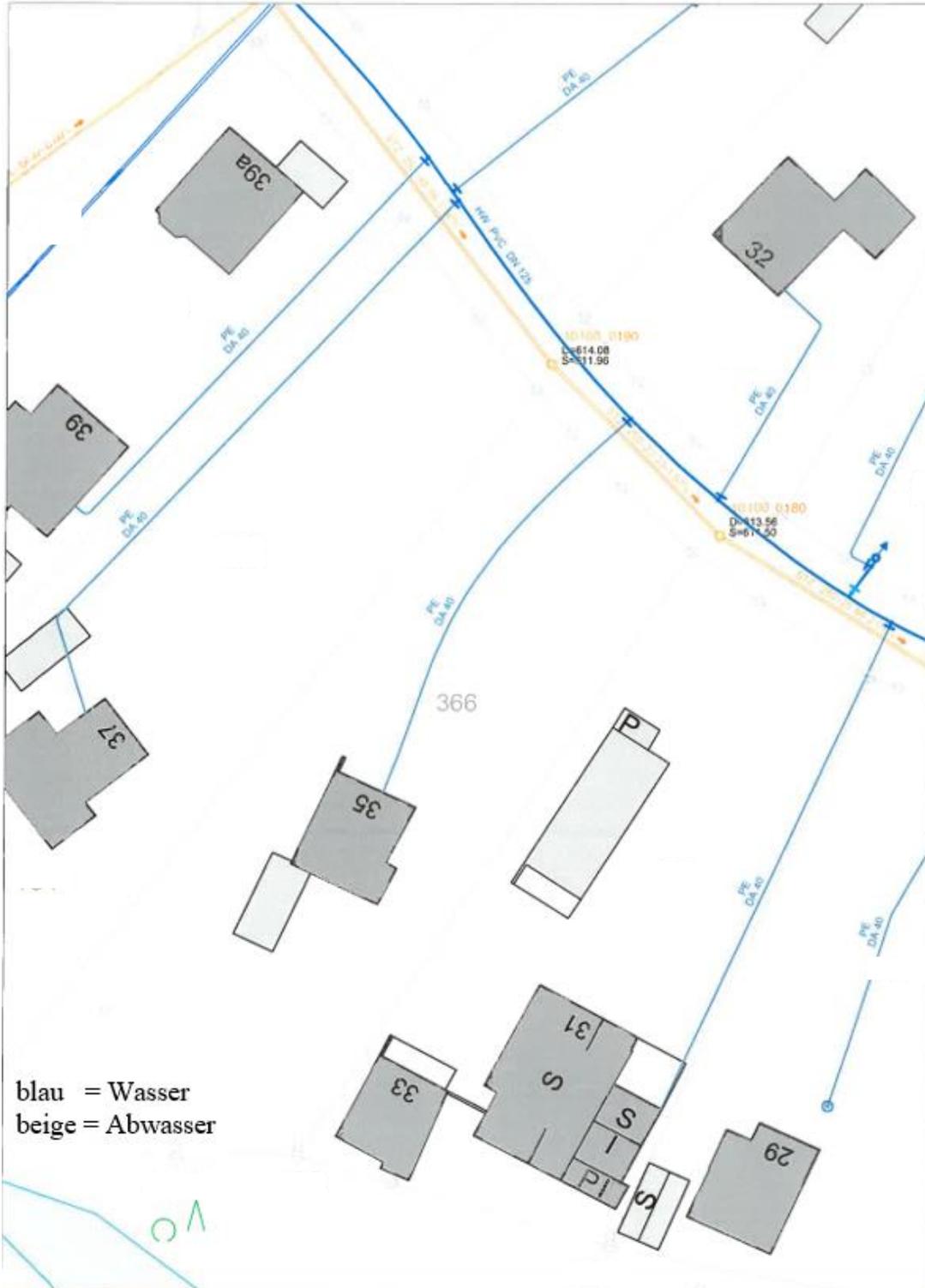
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, EuroGeographics

Anlage Nr. 4 Biotopkartierung



Anlage Nr. 5 Spartenpläne

Wasser und Abwasser



Maße und Angaben in den Planunterlagen sind unverbindlich. Die genaue Lage der Rohrleitungen ist vor Ort durch Suchschlitze zu bestimmen.

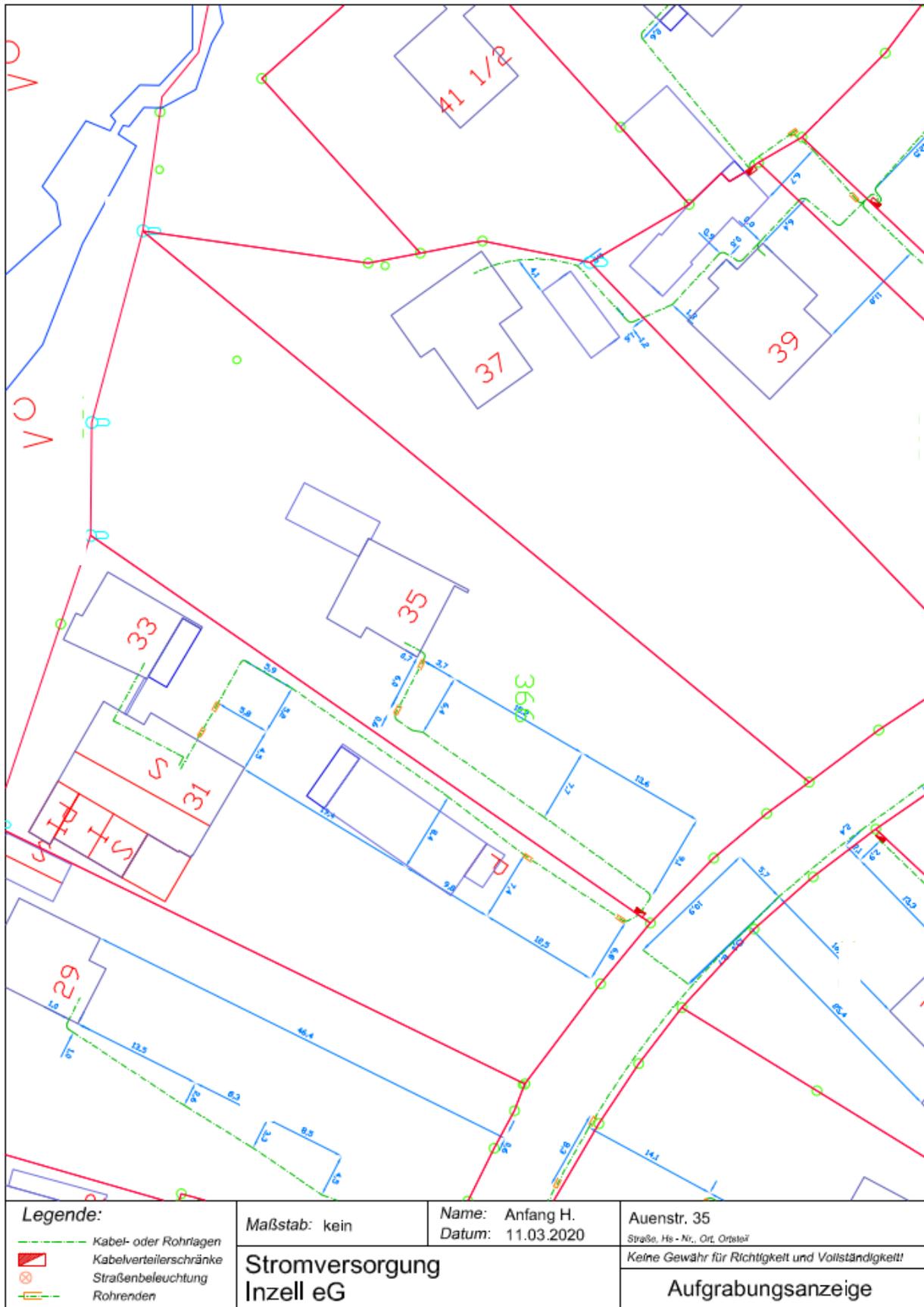


Gemeinde Schneizlreuth
 Schneizlreuth 5 Tel.: 08651-9535-0
 83458 Schneizlreuth Fax.: 08651-9535-20
 poststelle@schneizlreuth.de www.schneizlreuth.de

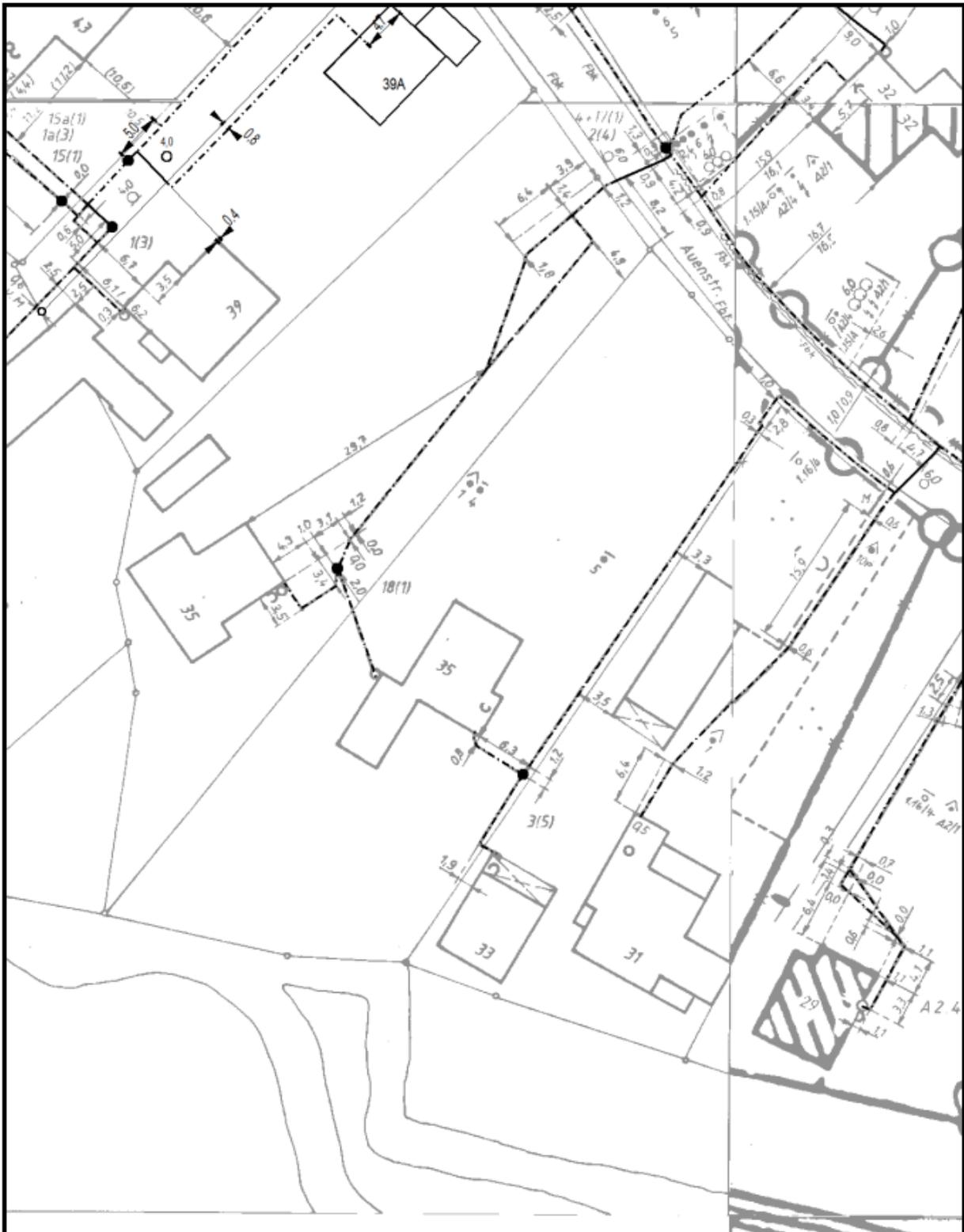
Datum: 05.03.2020

Maßstab: 1:500

Strom



Telekommunikation



Datum/Uhrzeit: 17.02.2020 10:12	Referenznr.: 13314397 1
Auenstr. 35	
PTI / DB: 21 Rosenheim / Traunstein	
Kontakt (PTI): 0911/1506070	
1:500 bei DIN A4	gültig bis: 18.03.2020

Trassenauskuft Kabel



Anlage Nr. 6 Bildergalerie





Kellergrube



Flur EG



Wohnzimmer EG



Wohnzimmer EG



Waschküche



Waschküche



Bad EG



Bad EG



Speis EG



Schlafzimmer EG



Schlafzimmer EG



Küche EG



Küche EG



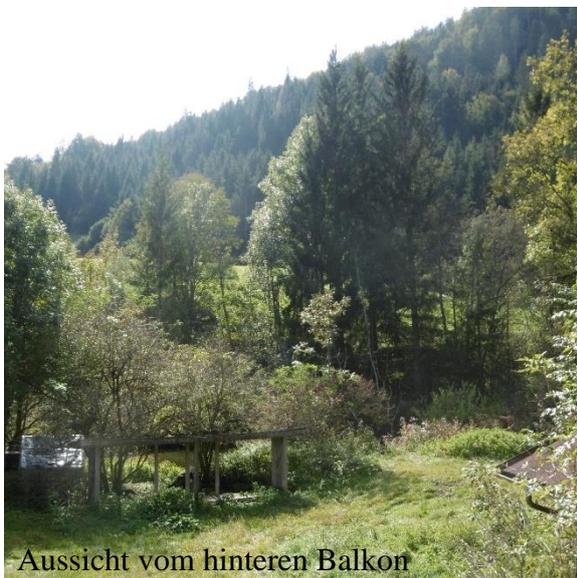
Bad OG



Bad OG

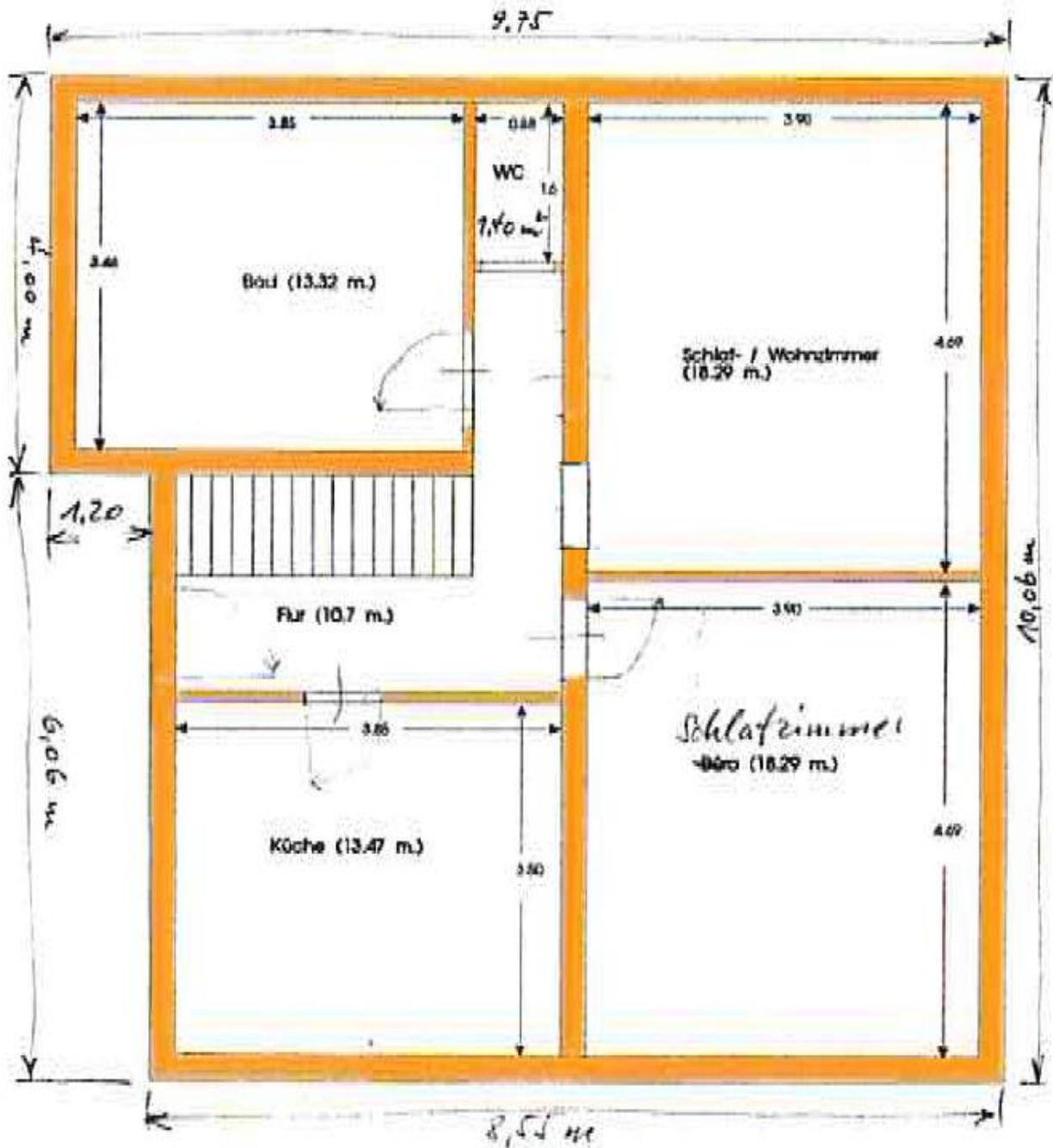




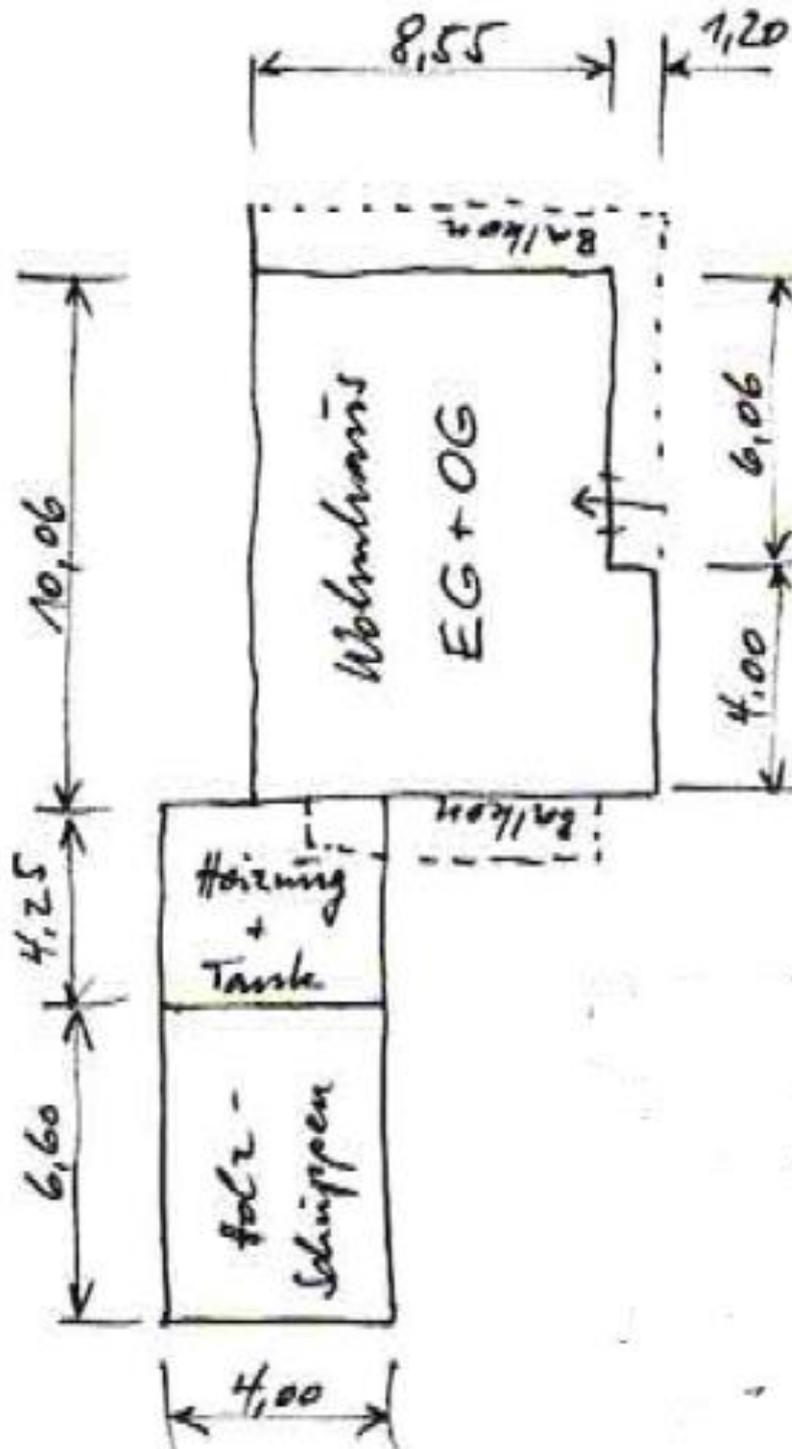


© IMBY gilt für alle Bilder

Grundriss - Obergeschoss



Grundriss Anbau



Anlage Nr. 8 Besonderheiten und Mängel









© IMBY gilt für alle Bilder

Anlage Nr. 9 Kaufpreisgebot

Bitte senden Sie Ihr schriftliches Gebot mit folgendem Formblatt in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagnmüllerstraße 20, 80538 München zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot
Einfamilienhaus mit Bergblick und großem Garten
83458 Schneizlreuth, Auenstraße 35

Gebot Einfamilienhaus mit Bergblick und großem Garten, 83458 Schneizlreuth, Auenstraße 35
Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagnmüllerstraße 20
80538 München

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

Einfamilienhaus mit Bergblick und großem Garten
83458 Schneizlreuth, Auenstraße 35

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbieteren durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma (*Blockschrift)

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift

*Damit Ihr Gebot berücksichtigt werden kann, bitten wir das Formular vollständig und gut lesbar (in Blockschrift) auszufüllen.